

Ergebnisse für den
Landkreis Leer

DWIF-CORONA-KOMPASS

UMSATZAUSFALLBERECHNUNG für den
Tourismus im Landkreis Leer im Jahr 2020

Auftraggeber: Ostfriesland Tourismus GmbH

München, Mai 2021

Welche Auswirkungen hat die Krise?

DWIF-CORONA-KOMPASS

Wir geben Ihnen nutzenstiftende Fakten zu den Auswirkungen der aktuellen Krise und richten gemeinsam mit Ihnen den Blick in die Zukunft.

Touristische Leistungsträger*innen sind mit der Bewältigung der durch das Coronavirus ausgelösten Krise beschäftigt.

Die Nachfrage bricht ein, Existenzen stehen auf dem Spiel, ein Ende ist vorerst nicht absehbar und die Fragen, wie es nach der Krise weitergeht und welche Maßnahmen dafür erforderlich sind drängen sich auf.

SICHER IST

Die Tourismusbranche trifft es extrem hart und sie wird eine lange Erholungsphase benötigen.

SICHER IST AUCH

Die Unternehmer*innen, Geschäftsführer*innen und alle diejenigen, die Rückgänge quantifizieren und darüber in internen Gremien oder der Öffentlichkeit berichten müssen, werden fragen:

- Wie hoch ist der Umsatzausfall ganz konkret?
- Leidet der Übernachtungstourismus stärker als der Tagestourismus?
- Welche Maßnahmen müssen wir treffen, um den Tourismus vor Ort nach der Krise wiederzubeleben und welche Instrumente stehen uns hierfür zur Verfügung?

DWIF-CORONA-KOMPASS

Wie sieht die Situation im Jahr 2020
im Landkreis Leer aus?

Bei den Berechnungen wurde die rückläufige Nachfrage im Übernachtungs- und Tagestourismus für die Monate Januar bis Dezember 2020 berücksichtigt.

Die **BERECHNUNG** zum Umsatzausfall beruht auf den rückläufigen, extrem reduzierten bzw. gänzlich ausbleibenden

- Übernachtungen in gewerblichen Beherbergungsbetrieben
- Übernachtungen in privaten Beherbergungsbetrieben (Privatquartiere und -zimmer)
- Übernachtungen in Bootsliegeplätzen
- Übernachtungen von Touristikcamper*innen
- Übernachtungen von Dauercamper*innen
- Übernachtungen von Reisemobilisten*innen
- Tagesreisen: Tagesausflüge und Tagesgeschäftsreisen

Methodik: Umsatzausfallberechnung für den Tourismus im Landkreis Leer

Basis der **BERECHNUNG** zum Umsatzausfall ist das Nachfragevolumen je Segment pro Monat in einem Normaljahr. Hierzu haben wir die jeweils aktuell verfügbaren Daten angesetzt.

Grundlage hierfür:

- amtliche Beherbergungsstatistik
- Untersuchung zum dwif-Wirtschaftsfaktor Tourismus im Landkreis Leer
- dwif-Tagesreisenmonitor

Darauf aufbauend haben wir das Nachfragevolumen für das Jahr 2020 für den Tages- und Übernachtungstourismus quantifiziert. Hierzu wurden für jedes Segment individuelle Nachfragerückgänge pro Monat auf Basis vorliegender Erkenntnisse und Einschätzungen angesetzt.

Tagesausflüge haben zwar beispielsweise in Teilen der Lockdown-Phase noch stattgefunden, jedoch wurde während des Ausflugs weniger Geld ausgegeben und entsprechend wurden auch geringere Umsätze generiert.

Aufbauend auf der ausbleibenden Nachfrage und der im Rahmen der dwif-Wirtschaftsfaktor Tourismus-Studie für den Landkreis Leer ermittelten „normalen“ Ausgabewerte haben wir den Umsatzausfall für das Jahr 2020 berechnet.

Nicht berücksichtigt sind hierbei die Fahrtkosten für die An- und Abreise.

Umsatzausfallberechnung

IHRE ERGEBNISSE

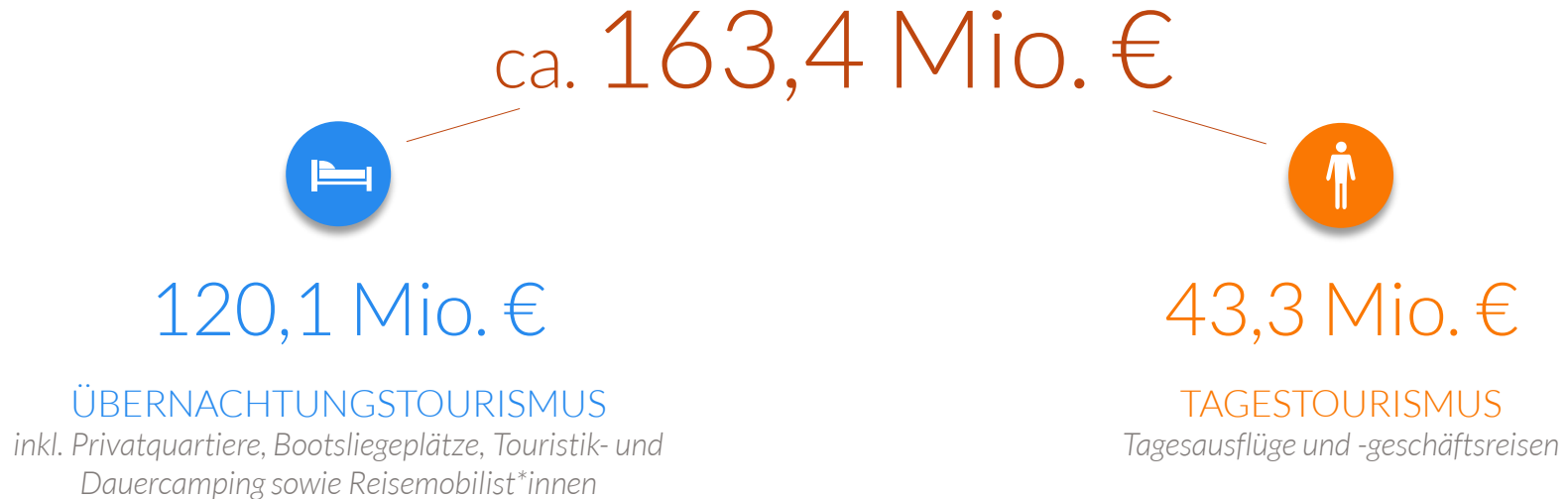


DWIF-CORONA-KOMPASS

ca. 163,4 Mio. €

Verlust durch Umsatzausfall im Jahr 2020
im Landkreis Leer

Verlust durch Umsatzausfall im Jahr 2020 im Landkreis Leer



Nach derzeitigen Berechnungen hat der Tourismus im Landkreis Leer im Jahr 2020 durchschnittlich **wöchentlich Umsatzeinbußen von rund 3,1 Mio. €** hinnehmen müssen.

Ihre Ansprechpartner



MORITZ SPORER

Leiter Ökonomische Analysen

m.sporer@dwif.de

+49(0)89 / 237 028 9-23



FLORIAN WEBER

Junior Consultant

f.weber@dwif.de

+49(0)89 / 237 028 9-12

dwif
WEGWEISEND IM TOURISMUS

Büro München
Sonnenstraße 27
80331 München

www.dwif.de

URHEBERSCHUTZ

Alle Rechte vorbehalten © 2021 dwif.
Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung
außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes und des Vertrags zwischen
Auftraggeber und Auftragnehmer ist ohne Zustimmung des dwif unzulässig und strafbar.